

Liebe Leser,

viel hat sich getan seit der letzten NEWS-Ausgabe. Dies stellen wir Ihnen anhand einer Auswahl von Projekten und Infos aus unseren Arbeitsgebieten vor.



Mittlerweile sind auch die neuen Büroräume der horst weyer und partner gmbh in Düren fertig gestellt. Das Bild zeigt Ihnen die moderne Architektur in historischen Räumen.

Bis zum nächsten Mal  
Ihre NEWS-Redaktion  
Petra Appel,  
Kerstin Bahlert,  
Robert Schütz und  
Carsten Wiezorek.

Quelle: Franke & Partner  
Planungsbüro Hürtgenwald

## ● REACH: Die Folgen - Teil II Nachgeschaltete Anwender

Wie schon in der letzten News erwähnt, trat zum 01. Juni diesen Jahres die neue europäische REACH-Verordnung in Kraft.

Diese Verordnung betrifft jedoch nicht nur die Hersteller und Importeure von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen, sondern auch die nachgeschalteten Anwender.

Ein "nachgeschalteter Anwender" (NA) ist eine natürliche oder juristische Person mit Sitz in der EU, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung verwendet.

Typische NA sind z.B.

- Formulierer, die Zubereitungen aus verschiedenen Stoffen herstellen
- Firmen, die unter Verwendung von Stoffen oder Zubereitungen Produkte herstellen
- Firmen, die unter Verwendung von Stoffen oder Zubereitungen Dienstleistungen erbringen
- Reimporteure von registrierten Stoffen
- Recyclingbetriebe, die einen registrierten Stoff wiedergewinnen

NA können aber auch gleichzeitig Importeur und/oder Hersteller eines Stoffes sein, z.B. wenn sie diesen importieren und innerhalb des selben Unternehmens weiterverarbeiten. Händler sind keine NA, es sei denn, es erfolgt z.B. ein Umfüllen des Stoffs bzw. der Zubereitung.

NA haben folgende Pflichten zu erfüllen:

1. Anwendung und Empfehlung von Risikominderungsmaßnahmen
2. Weitergabe von Informationen zum sicheren Umgang mit dem Stoff
3. ggf. Stoffsicherheitsbericht
4. ggf. Meldung an die Agentur (ECHA)

Abgestimmt auf den konkreten Kundenbedarf bietet Ihnen die weyer gruppe Unterstützung in verschiedenen Stufen an. Ob Rundum-Sorglos-Paket oder klar definierte Einzelmaßnahmen, die weyer gruppe sorgt für eine reibungslose Umsetzung der REACH-Verordnung in Ihrem Unternehmen.

Weitere Informationen oder Hilfestellungen erhalten Sie bei Dr. Harald Genest, Tel.+49-(0)3461/2901-25, genest@gup-ing.de oder bei Dr. Peter Pollmeier, Tel. +49-(0) 2421/6909-25, p.pollmeier@weyer-dn.de oder bei Marc Steinkrauß, Tel. +41-(0)61/68326-03, marc.steinkrauss@weyer.ch

## ● Zunehmend mehr ausländische Investoren entscheiden sich für Genehmigungsmanagement

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Deutschland bleibt als Industriestandort für ausländische Investoren nach wie vor interessant. Der Betrieb von Kraftwerken und vielen anderen Industrieanlagen bedarf einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Zunehmend mehr Investoren sehen in dem Instrument des Genehmigungsmanagements durch einen erfahrenen Berater eine Möglichkeit, Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen zu können. Die Schwerpunkte der Unterstützung liegen dabei in der Koordination von Ingenieurplanern und Gutachtern für die Bereitstellung von Genehmigungsunterlagen sowie der Terminkontrolle und Organisation fachbehördlicher Gespräche. Ergebnis dieser Managementaufgabe ist das zügige Erlangen der behördlichen Genehmigung. Durch die zügigere Realisierung der Genehmigung lohnt sich für den Investor die Vergabe eines derartigen Beratungsauftrages besonders auch in finanzieller Hinsicht.

In einer Reihe von Bundesländern hat die Verwaltungsstrukturreform gegriffen, in Nordrhein-Westfalen befindet sie sich in der Umsetzung. Neue Erfahrungen mit der Abwicklung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sind zu erwarten. Allgemein wird von Seiten der Investoren eher eine Erschwernis der Genehmigungsverfahren gesehen, da bei der Übertragung der Genehmigungshoheit auf Kreise und kreisfreie Städte mit einem Kompetenzverlust der dann zuständigen Verwaltungen einhergehen könnte. Auch und gerade vor diesem Hintergrund wird das Genehmigungsmanagement einen immer wichtigeren Platz im Rahmen der behördlichen Zulassung einnehmen.

Weitere Informationen bei Hans-Jürgen Schwefer, ö.b.u.v. Sachverständiger für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich, Verifizierung im TEH, Tel. +49-(0)2421/6909-32, schwefer@probiotec.de

● **Ermittlung der diffusen Kohlenwasserstoff-Emissionen einer Mineralölraffinerie**

Durch die Auswirkungen der Klimaerwärmung werden immer höhere Anforderungen zur Verringerung der Emissionen an Kohlenwasserstoff gestellt. Die diffusen Kohlenwasserstoff-Emissionen wurden in der Vergangenheit oft nur pauschal erfasst.

Ende 2006 erhielt G&P den Auftrag zur Ermittlung und Bewertung diffuser Kohlenwasserstoff-Emissionen nach VDI 2440 für die Prozessanlagen in einer Mineralölraffinerie. Die VDI-Richtlinie 2440 stellt eine umfassende Gesamtdarstellung zur Erfassung, Verminderung und Vermeidung von Emissionen aus einer Mineralölraffinerie dar.

Die Ermittlung der diffusen Emissionen der Prozessanlagen basiert auf der Erfassung aller lösbaren Verbindungen und Dichtungsformen (z.B. Armaturenspindeln, Pumpenwellen usw.) unter Beachtung der zugehörigen Emissionsfaktoren.

Bei der Ermittlung und Berechnung zur Bestimmung der diffusen KW-Emissionen gingen die Merseburger Ingenieure nach folgenden Arbeitsschritten vor:

- Erfassung der Art und Anzahl der diffusen Emissionsquellen anhand der R+I-Fließbildern (PID)
- Einholung von Informationen zur Art der Dichtelemente in Zusammenarbeit mit den Instandhaltungsspezialisten der Raffinerie
- Bestimmung der Emissionsfaktoren für die zu ermittelten KW-Emissionsquellen auf Basis der VDI 2440
- Berechnung der KW-Emissionen für jede Unit und Zusammenstellung für die gesamte Prozessanlage

Anhand der Ergebnisse ist man in der Lage, gezielte Maßnahmen zur weiteren Begrenzung der KW-Emissionen vorzunehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dieter Mischel, Tel. +49-(0)3461/2901-29, [mischel@gup-ing.de](mailto:mischel@gup-ing.de) oder Dr. Dirk Hartmann, Tel. +49-(0)2421/6909-52, [d.hartmann@weyer-dn.de](mailto:d.hartmann@weyer-dn.de)

● **Eignung nichtelektrischer Geräte**

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt des Explosionsschutzes im Wesentlichen im Bereich der elektrischen Betriebsmittel, wie z.B. MSR-Technik, Schaltanlagen und elektrische Antriebe. Mit dem Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung wurde der Explosionsschutz auf die nicht elektrischen Betriebsmittel (z.B. Pumpen, Gebläse und Rührer) erweitert. Dies betrifft nicht nur neue Betriebsmittel, sondern auch solche, die vor Beendigung der Übergangsfrist am 30.06.2003 bereits in Betrieb waren und deren explosionschutztechnische Eignung ebenfalls nachzuweisen ist.

Für viele mechanische Betriebsmittel wurde durch die Sachverständigen der weyer gruppe der Nachweis der explosionschutztechnischen Eignung bereits erbracht. Schwerpunkt des Nachweises ist die Zündquellenanalyse nach DIN 13463 in Verbindung mit der technischen Dokumentation. Soweit

erforderlich, werden hierzu die Hersteller sowie benannte Stellen mit eingebunden.

Als Unterstützung für den Hersteller von Geräten, die nach o.g. Frist in Betrieb genommen wurden, erfolgt durch die Sachverständigen der weyer gruppe die Risikobeurteilung für Einzelgeräte sowie für Baugruppen. Hierbei begleiten die Sachverständigen das Konformitäts-Bewertungsverfahren bis zur Ausstellung der EG-Konformitätserklärung.

Ihre Ansprechpartner sind Bruno Holzer, Tel. +41-(0)61/68326-02, [bruno.holzer@weyer.ch](mailto:bruno.holzer@weyer.ch), Bertram Schneider, Tel. +49-(0)2421/6909-36, [b.schneider@weyer-dn.de](mailto:b.schneider@weyer-dn.de) oder Annesibyll Jüttner, Tel. +49-(0)3461/2901-26, [juettner@gup-ing.de](mailto:juettner@gup-ing.de)

● **Unser Messe-Team auf der A+A in Düsseldorf**



● **Wohnbauland in Städten gewinnen mittels Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen**

Die ausreichende Bereitstellung von Wohnbauland ist ein wichtiger Faktor bei dem Versuch, die Abnahme der Bevölkerung in Städten zu bremsen. Gleichzeitig sind noch bestehende Grünzonen zu schützen, um die Lebensqualität in den Regionen zu erhalten. Neben einer Vielzahl weiterer Möglichkeiten im Flächenmanagement kommt dazu die Ausräumung von Altablagerungen zur Baureifmachung in Frage.

BDO TUC erstellt im Auftrag von diversen Großstädten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für solche Projekte, in denen in der Frühphase Prognosen zu Kostendaten, Erlössituationen und sowohl betriebswirtschaftlichen als auch gemeinwirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts erstellt werden.

Zur Schätzung von Kosten, Erlösen und dem bezifferbaren gemeinwirtschaftlichen Nutzen der Flächenaktivierung wurde ein Berechnungsschema entwickelt, in welchem verschiedene Kosten- und Erlösvarianten sowie jährlich anfallende kommunale Mehreinnahmen z.B. bei unterschiedlichen Bebauungsdichten analysiert werden können. Im Projektfortschritt konkreter werdende Daten können jederzeit in das Rechenmodell eingepflegt werden.

BDO TUC erstellt diese Betrachtungen inzwischen „in Serie“. Ihre Fragen beantwortet gerne Kai Steffens, Tel. +49-(0)2421/6909-46, [kai.steffens@bdo.de](mailto:kai.steffens@bdo.de).

**Anschriften der weyer gruppe:**

<b>horst weyer und partner gmbh</b>	<b>Schillingsstraße 329, 52355 Düren</b>	<b>Tel.: +49 (0) 2421/6909-0</b>	<b><a href="http://www.weyer-dn.de">www.weyer-dn.de</a></b>
<b>PROBIOTEC GmbH</b>	<b>Schillingsstraße 333, 52355 Düren</b>	<b>Tel.: +49 (0) 2421/6909-32</b>	<b><a href="http://www.probiotec.de">www.probiotec.de</a></b>
<b>G&amp;P Ingenieurgesellschaft mbH</b>	<b>Hälterstraße 2, 06217 Merseburg</b>	<b>Tel.: +49 (0) 3461/2901-0</b>	<b><a href="http://www.gup-ing.de">www.gup-ing.de</a></b>
<b>Weyer und Partner (Schweiz) AG</b>	<b>Grenzacherstraße 79, CH-4016 Basel</b>	<b>Tel.: +41 (0) 61/68326-0</b>	<b><a href="http://www.weyer.ch">www.weyer.ch</a></b>
<b>Weyer &amp; Quadflieg Prüfgesellschaft mbH</b>	<b>Schillingsstraße 329, 52355 Düren</b>	<b>Tel.: +49 (0) 2421/6909-0</b>	<b><a href="http://www.weyerpruef.de">www.weyerpruef.de</a></b>
<b>BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH</b>	<b>Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf</b>	<b>Tel.: +49 (0) 211/1371-0</b>	<b><a href="http://www.bdo-tuc.de">www.bdo-tuc.de</a></b>
<b>Ingenieurbüro TUSS GmbH</b>	<b>Hälterstraße 2, 06217 Merseburg</b>	<b>Tel.: +49 (0) 3461/4707-0</b>	<b><a href="http://www.ib-tuss.de">www.ib-tuss.de</a></b>

v. i. S. d. P.: Horst Weyer